

**Protokoll zur Lenkungsausschusssitzung der
Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.**

Sitzungstermin: Freitag, den 9. Dezember um 09:00 Uhr

Sitzungsort, -raum: Saal Volkenberg im Bürgerhof Erlabrunn (Zellinger Str. 1 – 1. OG)

Teilnehmer gemäß Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Benkert, Thomas – Gemeinde Erlabrunn
Brohm, Waldemar – Gemeinde Margetshöchheim
Gerhard, Karl – Gemeinde Retzstadt
Hemmelmann, Herbert – Gemeinde Himmelstadt
Kipke, Joachim – Markt Zell a. Main
Mager, Arno – Gemeinde Leinach
Röhm, Michael – Gemeinde Thüngersheim
Wohlfart, Stefan – Markt Zellingen

Gastrednerin

Haupt, Christel

Allianzmanagement

Klüpfel, Anna

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Manger, Michael

Landratsamt Main-Spessart

Dr. Reeg, Tatjana

Landratsamt Würzburg

Neubert, Rico

Anlage:

Präsentation der Dezember-Sitzung des Lenkungsausschusses

Zu TOP 3: Gastvortrag Bauhofkooperationskonzept - Endpräsentation Machbarkeitsstudie

Zu TOP 4: Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn)

Zu TOP 4: Eckpunkte zu den Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) – Land

Zu TOP 4: Eckpunkte zu den Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) – Bund

TOP 1: Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Sitzung

Der 1. Vorsitzende der Allianz, Bürgermeister Michael Röhm, heißt alle Anwesenden herzlich willkommen und eröffnet die Lenkungsausschusssitzung. Vors. Röhm begrüßt im Besonderen die heutige Gastrednerin Frau Haupt die in der heutigen Sitzung die finale Version der Machbarkeitsstudie vorstellen wird. Außerdem begrüßt er Frau Dr. Reeg als Vertreterin für das Regionalmanagement Main-Spessart und Herrn Neubert für das Regionalmanagement Würzburg sowie Herrn Manger vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. Bgm. Wohlfart wird sich voraussichtlich um einige Minuten verspäten.

Der Vors. Bgm. Röhm stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses fest.

TOP 2: Besprechung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2022

1. Vors. Bgm. Röhm stellt fest, dass es keine Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift gibt. Die Niederschrift der Lenkungsausschusssitzung vom 11.11.2022 wird einstimmig genehmigt (7:0).

TOP 3: Bauhofkooperation: Endpräsentation der Machbarkeitsstudie (Gastrednerin: Frau Haupt)

Bgm. Wohlfart betritt den Sitzungssaal um 09.11 Uhr.

• Präsentation der Machbarkeitsstudie

Frau Haupt stellt dem Lenkungsausschuss ihre finale Version der Machbarkeitsstudie vor. Zunächst geht Sie auf den aktuellen Sachstand des Projekts ein. Die Einzelanalysen der Kommunen Erlabrunn, Leinach, Retzstadt, Thüngersheim und Zellingen sind bereits abgeschlossen. Auch die Machbarkeitsstudie konnte finalisiert werden und das Ergebnis wird in der heutigen Sitzung präsentiert. Die Einzelanalysen der Kommunen Margetshöchheim und Zell am Main sind noch in Arbeit. Außerdem steht noch ein weiterer Termin für die Präsentation der Ergebnisse in den gemeinsamen politischen Gremien aus. In der Novembersitzung hatten sich die Bgm. darauf geeinigt, zunächst die Besuche von Frau Haupt in den Gemeinderatssitzungen abzuwarten. Der 3. Termin solle erst dann stattfinden, wenn sich die Bgm. im Klaren sind, welche Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden sollen. Frau Haupt ergänzt, dass noch entschieden werden müsse, wer zum Termin eingeladen werden soll und welche Punkte vorgestellt werden sollen.

In der Machbarkeitsstudie wurden die Handlungsfelder Mitarbeiter, Einkaufsgemeinschaft, Ausstattung und interkommunaler Bauhof berücksichtigt. Bevor Frau Haupt auf die unterschiedlichen Möglichkeiten gemeinsamer Bauhöfe eingeht, stellt sie dem Lenkungsausschuss kleinere Formen der Zusammenarbeit vor:

- Baumkontrollen
- Rufbereitschaft (Zulage – Mitarbeiterbindung)
- Fortbildungen
- Gemeinsame Beschäftigung von Fachkräften
- Fahrzeug und Maschinenpool
- Gemeinsame Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen
- Einkaufsgemeinschaft – Gemeinsame Materialbeschaffung
- Einheitliche Handhabung (z.B. Eingruppierung, Zulagen, Überstundenregelung ...).

Die Vorteile interkommunaler Bauhöfe liegen unter anderem in der Sicherung der Leistungserbringung trotz Fachkräftemangel, Transfer von Fachwissen und Nutzung der Stärken der Kooperationspartner, schnelles und flexibles Handeln, flexibler Personaleinsatz, Spezialisierung in der Leistungserbringung (Facharbeiter) sowie Kosteneinsparungen (optimale Kapazitätsauslastung, Preis-Leistungsverhältnis, Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch höhere Auslastung, gemeinsame Investitionen ...)

Wie in der Novembersitzung besprochen, präsentiert Frau Haupt drei unterschiedliche Konstellationen für gemeinsame Bauhöfe:

- Interkommunaler Bauhof Standort Zellingen: Mitgliedsgemeinden – Retzstadt, Thüngersheim und Zellingen
- Interkommunaler Bauhof Margetshöchheim: Mitgliedsgemeinden – Margetshöchheim, Leinach, Erlabrunn und Zell am Main
- Interkommunaler Bauhof Standort Zellingen: Mitgliedsgemeinden – Retzstadt, Thüngersheim, Zellingen, Margetshöchheim, Leinach, Erlabrunn und Zell am Main

Folgende Einsparpotenziale ergeben sich für die drei Kooperationsmöglichkeiten:

Bauhofkooperation	Einsparung
Interkommunaler Bauhof Standort Zellingen Mitgliedsgemeinden: Retzstadt, Thüngersheim und Zellingen (3 Gemeinden)	Jährlich: 126.165,62 € Prozentual: 9,04 %
Interkommunaler Bauhof Margetshöchheim Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim, Leinach, Erlabrunn und Zell am Main	Jährlich: 124.503,34 € Prozentual: 8,70 %

(4 Gemeinden)	
Interkommunaler Bauhof Standort Zellingen Mitgliedsgemeinden: Retzstadt, Thüngersheim, Zellingen, Margetshöchheim, Leinach, Erlabrunn und Zell am Main	Jährlich: 242.680,88 € Prozentual: 8,58 %
(7 Gemeinden)	

Als Betriebsmodell empfiehlt sie einen Zweckverband einzurichten. Des Weiteren zeigt sie einen möglichen Zeitplan für die Umsetzung eines interkommunalen Bauhofes auf.

Vors. Röhm fragt Frau Haupt warum beim interkommunalen Bauhof Zellingen mit einer Verwaltungskraft und beim interkommunalen Bauhof Margetshöchheim mit einer halben Verwaltungskraft gerechnet wird? Frau Haupt erwidert, dass ihr hier ein Fehler unterlaufen sei und sie diesen noch ausbessern werde.

Als positives Bsp. für einen interkommunalen Bauhof erwähnt stv. Vors. Gerhard den Bauhof in Hohenroth. Dieser wurde bereits von den ILE-Bgm. und dem Allianzmanagement besichtigt. Die Vorlaufzeit bis zum Bau des Bauhofes betrug 4 Jahre. Als weiteres positiv Bsp. eines großen Bauhofes nennt Bgm. Wohlfart den Bauhof in Arnstein. Dieser sei für insgesamt 13 Ortsteile zuständig.

Bgm. Wohlfart schlägt den Bgm. vor, sich noch einmal untereinander im kleinen Kreis über die möglichen Kooperationsformen auszutauschen und zu entscheiden wie mit dem Thema „Bauhofkooperation“ weiter verfahren werden soll und welche Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie ggf. umgesetzt werden sollen.

Bgm. Brohm ergänzt, dass sich auch darüber Gedanken gemacht werden müsse, wie das Thema mit den Bauhofmitarbeitern kommuniziert und in den polit. Gremien angesprochen werden solle. Wie bereits von Bgm. Wohlfart vorgeschlagen müssen sich zunächst die sieben Bgm. an einen Tisch setzen und eine mögliche weitere Vorgehensweise diskutieren. Im Anschluss sollte in einer nichtöffentlichen Sitzung die Meinungen der Gemeinderäte ggü. einer interkommunalen Zusammenarbeit abgefragt werden. Außerdem muss mit den Bauhofleitern gesprochen werden (ggf. zusammen mit Fr. Haupt). Um den Mitarbeitern die Vorteile einer Zusammenarbeit aufzuzeigen bietet sich ein gemeinsamer Ausflug nach Hohenroth an.

Vors. Röhm bittet die Bgm. im Anschluss an die Sitzung noch einmal zu einem Gespräch zusammenzukommen. Weitere Informationen sind der Präsentation von Frau Haupt im Anhang des Protokolls zu entnehmen.

• Rechnung Bauhofkooperationskonzept

Frau Haupt hat die Kosten für das Bauhofkooperationskonzept der ILE bereits in Rechnung gestellt. Die Kosten betragen 54.740 € brutto und sollen nun auf die Kommunen aufgeteilt werden. Laut Info der Gemeinderäte ist die Aufteilung nach Einwohnerzahlen vorgesehen. Auf Wunsch von Vors. Röhm wurde jedoch noch einmal die Empfehlung von Frau Haupt für eine mögliche Kostenaufteilung abgefragt. Frau Haupt empfiehlt die Kostenaufteilung auf Basis der Anzahl der Bauhofmitarbeiter durchzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter bildet am besten die Größe des Bauhofes und damit den Aufwand den sie in die Analyse des jeweiligen Bauhofes investiert hat ab.

Projekt: Bauhofkooperationskonzept							
Gesamtkosten brutto:		54.740,00 €					
Kostenverteilung	nach Einwohnern			nach Bauhofmitarbeitern			Differenz
Gemeinden	Einwohner 2021*	Prozentualer Anteil	Kostenanteil am Projekt	Anzahl Bauhofmitarbeiter**	Prozentualer Anteil	Kostenanteil am Projekt	
Erlabrunn	1.803	7%	3.831,80 €	3,26	8%	4.379,20 €	547,40 €
Leinach	3.112	13%	7.116,20 €	5,00	12%	6.568,80 €	-547,40 €
Margetshöchheim	3.167	14%	7.663,60 €	5,00	12%	6.568,80 €	-1.094,80 €
Retzstadt	1.580	7%	3.831,80 €	2,15	5%	2.737,00 €	-1.094,80 €
Thüngersheim	2.743	12%	6.568,80 €	4,33	11%	6.021,40 €	-547,40 €
Zell a. Main	4.456	19%	10.400,60 €	6,67	17%	9.305,80 €	-1.094,80 €
Zellingen	6.469	28%	15.327,20 €	13,90	35%	19.159,00 €	3.831,80 €
Gesamt	23.330	100%	54.740,00 €	40,31	100%	54.740,00 €	

* Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2021 des bayerischen Landesamt für Statistik

** Anzahl Mitarbeiter lt. Machbarkeitsstudie/Bauhofkooperationskonzept - 2. Aufgabenstellung - 2.1. Ausgangslage (S. 13) - vom 1.12.2022

Da die Kostenaufteilung nach Einwohnern bereits in der Info für die Gemeinderäte kommuniziert wurde, spricht sich der Lenkungsausschuss dafür aus, die Kosten wie besprochen nach Anzahl der Einwohner auf die Kommunen aufzuteilen.

TOP 4: Interkommunale IT-Fachkraft – Förderantrag und Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedskommunen

- **Beschlüsse der Gemeinderäte und Schulverbände**

Frau Klüpfel fragt die Bgm. ob es bereits Rückmeldungen aus den Gemeinderäten bez. der Beteiligung an der Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft für die Schulen gebe. Die Kommunen Thüngersheim, Zellingen, Zell am Main, Retzstadt und Himmelstadt sowie der Schulverband Zellingen haben bereits die Beschlüsse gefasst. Aus Thüngersheim ist bereits der Protokoll-Auszug bei der ILE eingegangen. Frau Klüpfel bittet die Bgm. darum ihre Protokoll-Auszüge zeitnah an die ILE zu senden. Beim Schulverband Margetshöchheim wird der Beschluss in der Januar-Sitzung eingeholt. Leinach wird den Beschluss auch noch einholen. Frau Klüpfel bittet auch die Gemeinden Erlabrunn (keine eigene Schule) und Margetshöchheim (im Schulverband Margetshöchheim) einen Gemeinderatsbeschluss einzuholen. Als Projektbeteiligte und letztendlich Träger der Kosten sollten auch sie einen Beschluss fassen.

- **Entwurf Förderantrag interkommunale Zusammenarbeit Reg. v. Ufr.**

Frau Klüpfel präsentiert den Bgm. den Entwurf des Förderantrages für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit der Regierung von Unterfranken. Dieser wurde bereits von Hr. Müller gegengelesen und seine Anmerkungen wurden von Frau Klüpfel im Antrag übernommen. Bgm. Hemmelmann merkt an, dass voraussichtlich mit höheren Personalkosten gerechnet werden muss. Diese wurden aktuell mit 70.000 Euro im Antrag angegeben. Der Austausch zeigt, dass für IT-Fachkräfte oft weitaus höhere Gehälter gezahlt werden. Es sollte darüber nachgedacht werden die Personalkosten auf 90.000 Euro zu erhöhen. Zwar wurden die Beschlüsse der Gemeinderäte auf Basis der Personalkosten i.H.v. 70.000 € gefasst, die Bgm. sprechen sich jedoch trotzdem für eine Erhöhung der Kosten auf 90.000 € im Förderantrag aus.

- **Beschluss Kostenaufteilung für Förderantrag**

Des Weiteren weist Frau Klüpfel darauf hin, dass für den Antrag geregelt werden muss, wer die Kosten des Projektes trägt. In letzter Instanz tragen die Kosten die Kommunen. Auch wenn die Kosten zunächst auf die Schulträger (Kommunen und Schulverbände) aufgeteilt werden. Für den Antrag sollte deshalb ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass die durch das Projekt „interkommunale IT-Fachkraft“ entstehenden Kosten von den am Projekt beteiligten Kommunen getragen werden. Die Kosten werden auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen auf die am Projekt beteiligten Schulträger aufgeteilt.

- Einstimmig 8:0 –

- **Förderung der IT-Administration – Rückmeldung Markert**

Auch Frau Markert hat sich in der Zwischenzeit bez. der Förderung IT-Administration (Bund und Land) telefonisch zurückgemeldet. Der Förderantrag sollte von den Schulaufwandsträgern (Kommunen und Schulverbände) selbst gestellt werden. Da der Förderantrag für die interkommunale Zusammenarbeit über die ILE läuft kann die Förderung der IT-Administration unabhängig von der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit von den Kommunen beantragt werden. Die Fachkraft wird im Antrag dann als ext. Dienstleister angegeben. Kosten die innerhalb des Förderzeitraums (Land: 2021 – 2024 und Bund: 3. Juni 2020 (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) und dem 16. Mai 2024 (Ende des DigitalPakts Schule)) entstanden sind können gefördert werden. Auf Wunsch von Frau Klüpfel wird Frau Markert bez. der Förderung auch noch einmal schriftlich etwas zusenden.

Weitere Informationen zur Förderung sind den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) sowie den Eckpunkten zu den Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) Land und Bund im Anhang des Protokolls zu entnehmen.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
	Gemeinderatsbeschlüsse & Beschlüsse der Schulverbände zeitnah einholen und an ILE senden	Bgm. des LA	Zeitnah
	Förderantrag anpassen (Personalkosten 90.000 €) und bei der Reg. v. Ufr. einreichen	Allianzmanagement & Vors. Röhm	Zeitnah

TOP 5: Mitgliedsbeiträge 2023 und Anteil am Regionalbudget 2022

Laut Beitragsordnung beträgt die Höhe des Mitgliedsbeitrags 1 € pro Einwohner. Dieser wird Anfang des Jahres von den Mitgliedskommunen an die ILE überwiesen. Der Anteil am Regionalbudget orientiert sich ebenfalls an der Anzahl der Einwohner.

Mitgliedsbeiträge 2023					
Gemeinden	Einwohner 2021*	Prozentualer Anteil	Höhe des Mitgliedsbeitrags 23: 1 € pro Einwohner	Höhe des Anteils am RB 22	Gesamt
Erlabrunn	1.803	7%	1.803,00 €	635,11 €	2.438,11 €
Himmelstadt	1.564	6%	1.564,00 €	550,92 €	2.114,92 €
Leinach	3.112	13%	3.112,00 €	1.096,20 €	4.208,20 €
Margetshöchheim	3.167	13%	3.167,00 €	1.115,57 €	4.282,57 €
Retzstadt	1.580	6%	1.580,00 €	556,55 €	2.136,55 €
Thüngersheim	2.743	11%	2.743,00 €	966,22 €	3.709,22 €
Zell a. Main	4.456	18%	4.456,00 €	1.569,62 €	6.025,62 €
Zellingen	6.469	26%	6.469,00 €	2.278,70 €	8.747,70 €
Gesamt	24.894	100%	24.894,00 €	8.768,89 €	33.662,89 €

* Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2021 des bayerischen Landesamt für Statistik

Regionalbudget 2022	
Zuweisung durch die Region	87.688,86 €
Eigenanteil der ILE	8.768,89 €
Zuschuss ALE Ufr	78.919,97 €

Die Auszahlung der Zuwendung für die Umsetzungsbegleitung i.H.v. 60.100 € durch das ALE Ufr. ist bisher noch nicht erfolgt. Der Auszahlungsantrag wurde bereits im Juli gestellt und der Auszahlungsbescheid ist Mitte Oktober bei der ILE eingegangen. Das Allianzmanagement wartet seitdem auf die Auszahlung der Zuwendung auf das Allianz-Konto. Der aktuelle Kontostand der ILE beträgt 14.400 €. Um die erste Teilrechnung für das Projekt „(inter)kommunales Ökokonto“ vorstrecken zu können (12.495 €) und gleichzeitig das Dezembergehalt der Allianzmanagerin bezahlen zu können, benötigt die ILE die Mitgliedsbeiträge bereits im Dezember.

Beschluss:

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses beschließen die Mitgliedsbeiträge 23 und ihre Anteile am Regionalbudget 22 bereits vorgezogen im Dezember zu überweisen.

- Einstimmig 8:0 –

TOP 6: (inter)kommunales Ökokonto

• Aktueller Sachstand

Die erste Hälfte des ersten Teilabschnitts des Projekts wurde bereits abgeschlossen. Laut Hr. Marquart wurden erheblich mehr Bebauungspläne zusammengestellt und geprüft als erwartet. Da sich aber nur wenig Kompensationsflächen außerhalb der Plangebiete ergaben, die überprüft werden mussten, kann der Kalkulationssatz so beibehalten werden. Des Weiteren wurden die beteiligten Kommunen besucht und mit den Bgm. über potenzielle Ausgleichsflächen sowie aktuelle und zukünftige Eingriffsvorhaben gesprochen. Auch der zweite Teilabschnitt ist bereits fast abgeschlossen.

Angeborene Leistungen	Kalkulierter Zeitaufwand in Tagen	Pauschalhonorar	Ø Ansatz Einzelgemeinde	Einsatz Projektteam	Zuarbeit Gemeinde
1. Ausgangslage - Überprüfung und Dokumentation des Bestandes an kommunalen Kompensationsflächen und -maßnahmen					
1.1 Auswertung der Bebauungspläne seit 1990				Landschaftsarchitekt, Flächenagentur	ja
1.2 Überprüfung und Katalogisierung zugeordneter Kompensationsflächen					ja
1.3 Auswertung Meldungen im Ökoflächenkataster LfU für die Gemeinde(n)					ja
1.4 ggf. Nachmeldungen ins Ökoflächenkataster LfU für die Gemeinde(n) im neuen ÖFK Eingabeprogramm					ja
pauschaler Zeitantritt ca. 0,5 Tage je geprüfter Bplan, angenommene Anzahl 30 Bpläne	15,00 Tage	10.500,00 €	1.312,50 €		

2. Ermittlung des zu erwartenden Ausgleichsbedarfs					
2.1 Ermittlung/ggf. Aktualisierung des Ausgleichsbedarfs für den Planungshorizont des FNP, baurechtlicher Eingriff und Artenschutz, überschlägig				Landschaftsarchitekt, Flächenagentur	ja
2.2 anhand der geplanten baulichen Entwicklung, Auswertung Bauflächen des rechtskräftigen FNP, u.a. mit dem Ziel der ausreichenden Poolbildung und der Möglichkeit der Verzinsung und Refinanzierung					ja
pauschal	8,00 Tage	5.600,00 €	700,00 €		

Bis Februar 2023 plant Hr. Marquart erste grobe Berechnungen durchzuführen um zu ermitteln wie viel Flächenbedarf sich aus den aktuellen und zukünftigen Eingriffsvorhaben der Gemeinden ergeben. Hr. Marquart und Hr. Mayer raten außerdem jeder Gemeinde genügend Fläche(n) als Ökokonto vorbereiten zu lassen, weil spätere Anerkennungen nach dem Projekt deutlich aufwändiger sind und ohne Förderkosten finanziert werden müssen.

• **Kostenaufteilung und erste Teilrechnung**

Die Deutsche Landschaften GmbH hat der ILE bereits den 1. Teilabschnitt in Rechnung gestellt (12.495 €). Den Rechnungsbetrag kann die Allianz vorstrecken, vorausgesetzt die Mitgliedsbeiträge und Anteile am Regionalbudget werden noch zeitnah im Dezember gezahlt. Am sinnvollsten ist eine finale Abrechnung am Ende des Projekts. Je nach finanzieller Lage der ILE müssen die Kommunen jedoch Geld vorstrecken.

Die Kommunen sollten sich bereits jetzt Gedanken über die Kostenaufteilung des Projekts machen. Die Gesamtkosten betragen laut Angebot 78.645 € (netto) (= 93.587,55 € Brutto). Herr Marquart schlägt eine Kostenaufteilung auf Grundlage der Anzahl/Größe der benötigten Ausgleichsflächen vor. Laut Marquart nehmen allein die Leistungen unter Teilabschnitt „4. Erarbeiten von Entwicklungs- und Maßnahmenkonzepten für auswertbare kommunale Flächen“ mehr als 50 % des gesamten Finanzierungsbedarfs in Anspruch.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt die Kosten des Projektes „(inter)kommunales Ökokonto“ auf Grundlage der Größe der durch das Büro ausgewiesenen Ausgleichsflächen auf die einzelnen beteiligten Kommunen aufzuteilen.

- Einstimmig 8:0 -

TOP 7: Ausblick 2023

• **Start Vorbereitung Fortführungsevaluation / Fortschreibung des ILEKs (Juni/Juli)**

Die 2. Förderperiode der ILE endet am 30.06.2024. Die Fortführungsevaluation sollte spätestens bis zum 7. Jahr seit Anerkennung des ILEKs erfolgen. Herr Manger ergänzt, dass bereits in der heutigen Sitzung Terminvorschläge für das Evaluationsseminar in Klosterlangheim gesammelt werden sollten. Diese werde er dann an die SDF weiterleiten. Folgende Terminvorschläge werden besprochen: 19./20. Juni (Prio 1) und 26./27. Juni (Prio 2). Beim 1,5-tägigen Seminar sollten die Bgm., das ILE-Mgmt. sowie der ILE-Betreuer zu einem Evaluationsworkshop zusammenkommen. Im Anschluss wird ein Bericht über das Seminar erstellt. Die Fortschreibung des ILEKs erfolgt zusammen mit einem Büro. Nach der Fortschreibung des ILEKs beträgt die Höhe der Förderung der Umsetzungsbegleitung 65% (5 Jahre).

• **Frau Kempf kommt aus der Elternzeit zurück und der Vertrag von Frau Klüpfel läuft Ende August 2023 aus**

Über den weiteren Verlauf der Besetzung des Allianzmanagement soll in der Januarsitzung diskutiert werden.

• **Abschluss des Projekts (inter)kommunales Ökokonto (voraussichtlich im Dez. 2023)**

• **Ggf. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bauhofkooperationskonzept**

Um die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (max. 90.000 €) für das Konzept zu erhalten müssen Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden.

- **Stellenausschreibung und Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft**
Grober Zeitplan aus Förderantrag: Stellenausschreibung Februar/März 2023 und Einstellung um Mai/Juni 2023
- **Förderantrag FlurNatur und Aufstellung der Wildbienenhäuser**
Erinnerung für Bgm.: Termin mit Herrn Lang für die Besichtigung der Aufstellungsorte ausmachen – wird für Förderantrag benötigt. Auch gerne Frau Roether zu den Terminen miteinladen. Kontaktdaten wurden bereits versendet. Bez. der Befüllung der Bienenhäuser schließt sich Bgm. Brohm den anderen beteiligten Kommunen an und spricht sich für eine komplette Füllung mit Nisthilfen aus.
- **Durchführung Regionalbudget 2023**
Einreichungsfrist für Förderanträge ist der 30. Januar 2023. Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet Ende Februar 2023 statt.
- **Weitere gemeinsame Bauhofschulungen**
Frau Klüpfel fragt das Interesse an einer gemeinsamen „jährliche Unterweisung für elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP)“ ab. Der Vorschlag kam von Hr. Ködel aus Erlabrunn. Teilnehmer/Voraussetzung: Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) d.h. Bauhofmitarbeiter die bereits die Schulung zur Elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EuP) absolviert haben und nun jährlich in diesem Bereich unterwiesen werden müssen. Bgm. Benkert hat sich dazu bereit erklärt die Schulung erneut in Erlabrunn stattfinden zu lassen. Die Bgm. sollen die Anzahl der Teilnehmer zurückmelden. Fr. Klüpfel wird noch eine Erinnerungsmail versenden.
- **Ggf. Gemeinsamer ILE-Tag zusammen mit der ILE Main-Werntal**
Frau Klüpfel berichtet von Frau Kellers (AM – ILE MainWerntal) Vorschlag einen gemeinsamen ILE Tag zu veranstalten. Die Bgm. sprechen sich dafür aus den Tag losgelöst von der Nachbar-ILE durchzuführen. Dafür bietet es sich an, den Tag mit einem anderen Event der Mitgliedskommunen der ILE zu kombinieren. Bgm. Gerhard schlägt die Weinwanderung der DJK im Oktober (15.10.2023) als geeigneten Termin vor. Er wird das Thema mit dem Vorsitzenden des Vereins besprechen. Als Alternative käme auch der Termin des Kulturherbstes in Zell am Main in Frage. Mit der gemeinsamen Veranstaltung soll die Bekanntheit der ILE gesteigert werden
- **Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen**
Frau Klüpfel schlägt vor einen Einleger für die Gemeindeblätter der Mitgliedskommunen zu gestalten in dem sich die ILE den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedskommunen vorstellt (Was macht die ILE?, Wie unterstützt Sie die Kommunen und Bürger? ...). Des Weiteren sollte der Einleger dazu genutzt werden die Unterschiede zwischen ILE und ZuL herauszuarbeiten. Viele verwechseln die beiden Vereine. Wird vom ALE über die Förderung der Umsetzungsbegleitung unterstützt (75 %, Ausgaben von max. 5.000 Euro pro Jahr sind förderfähig = 3.750 € Zuwendung). Bgm. Brohm ergänzt, dass das Ganze auch vor dem Hintergrund der Evaluation/Ende der 2. Förderperiode/Start der 3. Förderperiode durchgeführt werden könnte: z.B. Was hat sich in den 7 Jahren ILE getan?

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
	Termine für die Besichtigung der Aufstellungsorte für die Wildbienenhäuser mit Lang und Roether ausmachen	Beteiligte Bgm.	Anfang 2023
	Abfrage Anzahl Teilnehmer „jährliche Unterweisung elektrotechnisch unterwiesener Personen“	Allianzmanagement	KW 50/51
	Rückmeldung bez. Termin Evaluationsseminar Klosterlangheim	Hr. Manger	Zeitnah
	Abfrage des Interesses der DJK an einer gemeinsamen Veranstaltung mit der ILE	Bgm. Gerhard	KW 50

TOP 8: Aktuelles aus dem Allianzmanagement

- **Regionalbudget 23**
Frau Klüpfel berichtet, dass bisher erst ein Förderantrag eingegangen ist. Allerdings sind einige Anfragen aus Thüngersheim, Himmelstadt, Zellingen, Leinach etc. eingegangen. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Anträge erst mit Ablauf der Frist eingereicht werden. Sie bittet die Bgm. weiterhin für das Regionalbudget zu werben.
- **Onlineveranstaltung/Workshop zur Leitbilderstellung des LK MSP**
Der Landkreis MSP befindet sich aktuell mitten in der Erstellung eines Leitbildes. In Online Workshops werden die bisher erarbeiteten 5 Handlungsfelder genauer unter die Lupe genommen: Was sind Stärken,

die es auszubauen gilt, was sind Schwächen, an denen zu arbeiten ist und was sind Herausforderungen, die wir bewältigen müssen? Frau Klüpfel hat an zwei Terminen teilgenommen: Gesundheit & Soziales sowie Bildung & Kultur.

Alle Handlungsfelder im Überblick:

Handlungsfeld Wirtschaft & Arbeit

Handlungsfeld Mobilität & Wohnen

Handlungsfeld Natur & Umwelt

Handlungsfeld Bildung & Kultur

Handlungsfeld Gesundheit & Soziales

- **Information- und Austauschveranstaltung zur hausärztlichen Versorgung im Landkreis Würzburg**

Ende November war Frau Klüpfel zur Veranstaltung der Gesundheitsregion Plus eingeladen. Im Fokus stand die hausärztliche Versorgung im LK Wü. U.a. mit Vorträgen des Instituts für Allgemeinmedizin der Uni Würzburg (Der Weg hin zum Facharzt für Allgemeinmedizin), Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Kassenärztliche Vereinigung Bayern (Sicherstellung der Versorgung im Allgemeinen und Möglichkeiten der Kommunen vor Ort). Auf Grund des hohen Durchschnittsalters der Hausärzte steht ein Generationenwechsel bevor. Umfragen zeigen, dass viele Nachwuchsärzte Teilzeit und in Teams arbeiten wollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht an erster Stelle. Eine Anstellung wird der Selbstständigkeit deshalb oft vorgezogen. Um die Arbeit als Allgemeinmediziner auf dem Land (Hausärzte) attraktiver zu gestalten sollten die Nachwuchsärzte bereits im Praxisjahr und während ihres Praktikums mit Arztpraxen auf dem Land vertraut gemacht werden. Hierfür werden zunächst mehr Lehrpraxen im ländlichen Raum benötigt. Um die Attraktivität zu steigern sollten außerdem Zuschüsse für Fahrtkosten angeboten werden bzw. Unterkünfte für die Zeit des PJ oder Praktikums bereitgestellt werden. Des Weiteren müssen Räumlichkeiten für Praxen geschaffen werden. Gemeinschaftspraxen sind oft attraktiver für Nachwuchsärzte (Thema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Kommunen können außerdem Medizinische Versorgungszentren gründen. Möglich wäre auch gemeindeübergreifende Lösungen zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich von dem Gedanken lösen, dass sich in jeder Kommune ein Hausarzt befindet. Kurze Fahrten zum Arzt müssen in Kauf genommen werden.

- **Kulturpreisverleihung LK Wü**

Erstmals vergibt das LRA Würzburg einen Kulturpreis an Kulturschaffende in der Region. Die Veranstaltung soll nun jährlich stattfinden. Die Bgm. wurden vorab dazu aufgerufen einen Vorschlag aus ihrer Kommune für den Kulturpreis einzureichen. Eine Jury hat anschließend die Auswahl getroffen. In diesem Jahr hat der Arbeitskreis Kultur des Marktes Zell am Main einen Kulturpreis erhalten. Weitere Preisträger waren Johannes Wolf (Aub) und Festspielgemeinschaft Florian Geyer e.V. (Giebelstadt).

TOP 9: Aktuelles aus den Ämtern

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Herr Manger hat keine weiteren Anmerkungen.

Landratsamt Würzburg

Herr Neubert bittet um Rückmeldung der Bgm. bez. einer Veranstaltung des LRA Wü zum Thema Verkehrsüberwachungsdienst. Die Veranstaltung findet am 20. Januar 2023 um 09.30 Uhr statt. Ihm fehlen aktuell noch die Rückmeldungen von Bgm. Brohm, Bgm. Röhm und Bgm. Kipke. Des Weiteren informiert er den Lenkungsausschuss über die Erweiterung der LEADER Kulisse auf den gesamten LK Wü. Der Vorabbescheid ist bereits eingegangen. Die Solarförderung des Landkreises ist bereits ausgeschöpft. Es sind ca. 280 Anträge beim Amt eingegangen. Aktuelle sind 100 Anträge noch offen. Es wird aktuell beraten, ob die Förderung 2023 wieder geöffnet werden soll.

Landratsamt Main-Spessart

Frau Reeg informiert die Bgm. über die Erstellung eines Leitbildes für den LK MSP. Die Beteiligungsformate sind mittlerweile abgeschlossen. Das beauftragte Büro arbeitet das Leitbild nun weiter aus. Des Weiteren weist sie noch einmal auf das Vernetzungstreffen für gemeinschaftlich geführte Dorfläden im Januar 23 sowie das Radverkehrskonzept des LK hin.

TOP 10: Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Maskenpflicht in Rathäusern

Bgm. Brohm fragt die Bgm. nach ihrem Umgang mit dem Thema Maskenpflicht in den Rathäusern der Kommunen. In den meisten Rathäusern wurde die Maskenpflicht bereits aufgehoben.

Vors. Bgm. Röhm bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen, im Besonderen dankt er dem heutigen Gastgeber Bgm. Benkert und der Gemeinde Erlabrunn für ihre Gastfreundschaft und beendet die heutige Sitzung.

Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses findet am 13. Januar 2023 um 10.00 Uhr in Zell am Main statt.

Thüngersheim, 14. Dezember 2022



1. Bürgermeister Michael Röhm
1. Vors. der Allianz



Anna Klüpfel
Protokollantin/Allianzmanagerin